

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **85/04**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

FB 5 - Gebäude- und
Flächenmanagement

Datum: 20. Februar 2004

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Finanzausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Baubeschluss über den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien des Gebäudes sowie der angrenzenden Außenanlagen der Gesamtschule 4, Schulweg 4 in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Gesamtschule 4.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Abriss und die Beräumung des Grundstückes unter Vorbehalt der Bewilligung von beantragten Fördermitteln aus dem Bund – Land – Programm „Stadtumbau“, Teilprogramm Aufwertung, ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
34,4 TEUR	02.6159.3640	2003
40,0 TEUR	02.6159.3621	2003
80,0 TEUR	02.6159.3610	2004

Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
74,4 TEUR	02.6159.9404	2003
<u>80,0 TEUR</u>	02.6159.9404	2004
154,4 TEUR Gesamt		

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 17. Februar 2004

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 gesetzliche und sonstige Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg. Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004
- Beschluss über den Entwurf des kommunalen Entwicklungskonzeptes zum Stadtumbau der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 544/01, Beschluss Nr. 488/18/01 vom 29. November 2001

1.2 Standortangaben

Kreis:	Uckermark
Gemarkung:	Schwedt/Oder
Flur:	54
Flurstück:	263
Eigentumsverhältnisse:	Landkreis Uckermark

Nach der Realisierung des Vorhabens „Rückbau der Gesamtschule am Kniebusch“ werden der Landkreis Uckermark und die Stadt Schwedt/Oder die rechtlichen Modalitäten zur Übertragung des Grundstückseigentums an die Stadt Schwedt/Oder einleiten.

1.3 Begründung

Am 29.08.2003 wurde die leergezogene Gesamtschule 4 vom Landkreis Uckermark an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder zum Rückbau übergeben. Eine weitere Nutzung als Schulgebäude sowie einer Fremdnutzung war nicht gegeben. Das Gebäude wäre dem Verfall und dem Vandalismus ausgesetzt, da der eigentliche Abbruch des Gebäudes erst für 2004 geplant war. Durch die Bereitstellung von Einnahmen seitens der Bundesanstalt für Arbeit noch im Jahr 2003 und der Kostenbeteiligung am Rückbau durch den Landkreis Uckermark wurde das Objekt bereits im Jahr 2003 entkernt. Die Entkernung erfolgte unter Einbeziehung von ABM-Kräften und Jugendlichen des freiwilligen sozialen Trainingsjahres. Der traditionelle Abriss des Gebäudekomplexes ist somit vorbereitet. Eine entsprechende Dokumentation zum Rückbau liegt bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder vor.

2. Verfahrensweise beim Abbruch

Bei dem abzubrechenden Gebäudekomplex handelt es sich um ein Gebäude, bestehend aus folgenden Gebäudeteilen:

Trakt 1:	4-geschossig mit Installationskeller
Trakt 2:	3-geschossig mit Installationskeller
Trakt 3:	3-geschossig mit Vollkeller

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle behördlichen Genehmigungen, wie Schachterlaubnisse und Straßen- und Gehwegabsperungen, einzuholen. Da die Gesamtschule bereits durch die ABM-Maßnahme im Jahr 2003 bis auf das Dach entkernt wurde, sind vor dem traditionellen Abbruch die alten Dachbeläge und Regenfallrohre zu entfernen. Das bis auf die Rohbaukonstruktion freigeräumte Bauwerk wird dann maschinell abgebrochen. Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen, sie ist mit der Stadtverwaltung Schwedt/Oder als Auftraggeber abzustimmen. Gleiches gilt für Sicherungsmaßnahmen zur Beschränkung von Beeinträchtigungen für die umliegende Wohnbebauung.

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern, dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht. Eine Begrünung der Abbruchfläche ist vorgesehen.

3. Investitionskosten und Finanzierung

3.1 Investitionskostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR inklusive MWST
200	Herrichten des Grundstückes	11.600,00
300	Bauwerk abbrechen	133.750,00
700	Baunebenkosten	8.350,00
<hr/>		
	Summe brutto	153.700,00
	gerundet	154.000,00
<hr/>		

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt 2003 der Stadt Schwedt/Oder
Einzelplan 2
Haushaltsstelle: 02.6159.9404

Gesamt	74,4 TEUR
davon Fördermittel	-
davon Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit	34,4 TEUR
davon Kostenbeteiligung durch den Landkreis Uckermark (Eigenanteil für Fördermittel)	40,0 TEUR

Vermögenshaushalt 2004 der Stadt Schwedt/Oder
Einzelplan 2
Haushaltsstelle: 02.6159.9404

Gesamt	80,0 TEUR
davon Fördermittel aus Bund - Land - Programm	80,0 TEUR

3.3 Folgekosten

Die Herstellung einer Erstbegrünung ist im Angebotsumfang enthalten.

4. Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Unter der Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen sowie der Bereitstellung der Fördermittel beginnt die Realisierung des Abrisses im 1. Halbjahr 2004.

Anlage: Lageplan Gesamtschule

(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)